

## Grundsätzliches

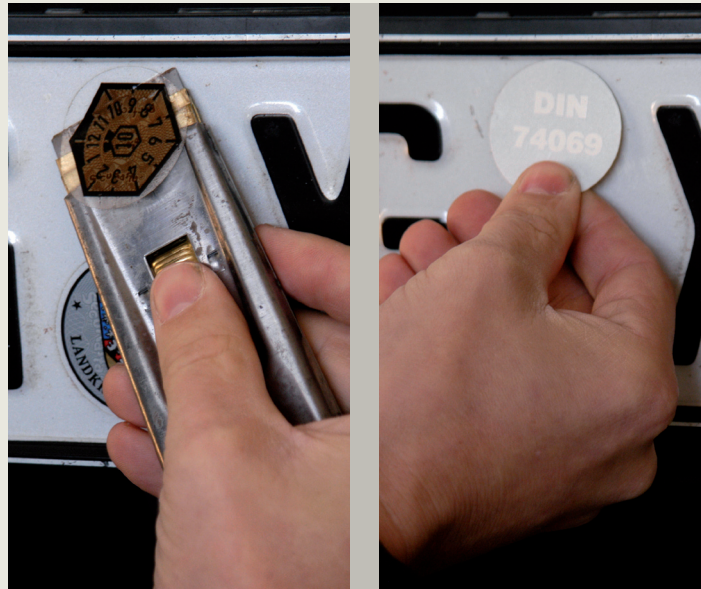
Die Einhaltung der festgelegten Schadstoffgrenzwerte in Autoabgasen wurde seit dem Jahr 1985 in der so genannten ASU (Abgassonderuntersuchung) überprüft. Im Jahre 1993 wurde aus der ASU dann die AU (Abgasuntersuchung). Seither hat sich viel getan, die AU wurde weiterentwickelt und an den Stand der Technik angepasst. Mit dem 1. Januar 2010 wird sich nun wieder einiges ändern. Aus der AU wird jetzt die „Untersuchung der Abgase“ als Teil der Hauptuntersuchung. Durchführen lassen können Sie diese Prüfung von den amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen wie der KÜS oder bei einer der dafür anerkannten AU-Werkstätten.

Was sich wirklich ändert bei der Untersuchung und was wissenswert ist – dazu informiert jetzt die KÜS.

## Nur noch eine Plakette ab dem 1. Januar 2010

Das deutlichste Merkmal der Neuerung im Bereich Untersuchung der Abgase ist der Wegfall der bisherigen AU-Plakette am vorderen amtlichen Kennzeichen. Ab dem 1. Januar 2010 werden die Vorschriften zur Untersuchung der Abgase in die Hauptuntersuchung (HU) integriert. Für alle ab diesem Zeitpunkt durchgeführten Untersuchungen wird es nur noch die HU-Plakette am hinteren amtlichen Kennzeichen geben. Gleichzeitig wird die AU-Plakette am vorderen amtlichen Kennzeichen durch den KÜS-Prüfingenieur entfernt. Wenn dabei Kratzer entstehen oder Kleberreste zurückbleiben, bieten die Prüfingenieure der KÜS eine so genannte Reparaturplakette an. Sie besteht aus dem gleichen retroreflektierenden Material wie das Kennzeichen und deckt den bisherigen Raum der AU-Plakette ab.

Das Anbringen einer Reparaturplakette ist keine Pflicht, es dient lediglich optischen Zwecken. Es dürfen jedoch keine anderen Aufkleber dort angebracht werden. Für Fahrzeuge mit Hartplaketten aus Plastik ist ebenfalls eine Lösung erhältlich.



## Nur noch ein Berichtsformular ab dem 1. Januar 2010

Für Fahrzeuge, die nach dem 1. Januar 2010 zur Hauptuntersuchung und Abgasprüfung kommen, wird es nur noch ein Berichtsformular von der KÜS geben.

Die Untersuchung der Abgase kann auch von dafür anerkannten Werkstätten durchgeführt werden. Für diese separat durchgeführte Teiluntersuchung erhalten Sie einen AU-Nachweis mit Klebesiegel und Prägung. Das auf diesem Bericht bestätigte Ergebnis wird vom Prüfingenieur der KÜS im Bericht der Hauptuntersuchung ausgewiesen. Die Teiluntersuchung der Abgase darf dabei frühestens im Monat vor der Fälligkeit der Hauptuntersuchung durchgeführt worden sein, also hier auf das Datum achten.

Eine Pflicht, den AU-Nachweis der Werkstatt aufzubewahren, besteht nicht, das Ergebnis ist im HU-Bericht vermerkt. Die KÜS rät jedoch dazu, den Nachweis, wie bisher auch, mit dem HU-Bericht bis zur nächsten anstehenden Hauptuntersuchung aufzubewahren.

Für die Zulassungsstellen und eventuelle Verkehrskontrollen durch die Polizei reicht der ab dem 1. Januar 2010 ausgefertigte Hauptuntersuchungsbericht als Dokumentation aus.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Neuerungen bei der Hauptuntersuchung ab dem 1. Januar 2010 haben, wenden Sie sich an die Prüfingenieure der KÜS. Den KÜS-Partner in Ihrer Nähe finden Sie bequem über die Postleitzahlensuche auf [www.kues.de](http://www.kues.de).

Ihr KÜS-Partner:  
Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation  
freiburgi. KÜS-Sachverständiger e. V.  
Zur KÜS 1  
66679 Loshem am See  
Tel.: 06872-90160

Herr  
Max Mustermann

**Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO  
Inkl. Teiluntersuch. Abgas n. Anlage Villa Nr. 4.8.2. StVZO**

U-Stelle: 61232km	Fz.-Art: PERSONENKRAFTWAGEN	010200	Bericht-Nr.: X105528353
U-Datei: 00001CJ	Aufbau-Art: GESCHLOSSEN	8566	Amtl. Kennz.: KUS-HU2010
Pl-Nummer: -4832538	Hersteller: FORD (D)	532010	Fz.-Ident-Nr.: WFOMXXGCDM4E41702
K-Nummer: -4832538	Fz.-Typ: DM2	1920	Prüfdatum: 14:06 / 01.01.2010
Letzte HU: 01/2008	ZUG: 1920	08/2004	
Auftrag:	Erstzul.: 08/2004		

Sehr geehrter Herr Mustermann,  
bei der Untersuchung Ihres Fahrzeuges wurden durch unseren Prüfingenieur keine Mängel festgestellt.  
Die HU-Plakette wurde angebracht und bescheinigt. Die nächste HU ist fällig im Januar 2012.

Ergebnis: **ohne festgestellte Mängel** HU-Plakette: **angebracht und bescheinigt**  
nächste HU: **Januar 2012**

Die Bremsenprüfung erfolgte auf einem Bremsprüfstand. Dabei wurden folgende Werte (dan) gemessen:

Ihr KÜS-Partner:  
Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation  
freiburgi. KÜS-Sachverständiger e. V.  
Zur KÜS 1  
66679 Loshem am See  
Tel.: 06872-90160

Herr  
Max Mustermann

**Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO**

U-Stelle: 61232km	Fz.-Art: PERSONENKRAFTWAGEN	010200	Bericht-Nr.: X105528354
U-Datei: 00001CJ	Aufbau-Art: GESCHLOSSEN	8566	Amtl. Kennz.: KUS-HU2010
Pl-Nummer: -4832538	Hersteller: FORD (D)	532010	Fz.-Ident-Nr.: WFOMXXGCDM4E41702
K-Nummer: -4832538	Fz.-Typ: DM2	1920	Prüfdatum: 14:35 / 08.01.2010
Letzte HU: 01/2008	ZUG: 1920	08/2004	
Auftrag:	Erstzul.: 08/2004		

Sehr geehrter Herr Mustermann,  
bei der Untersuchung Ihres Fahrzeuges wurden durch unseren Prüfingenieur keine Mängel festgestellt.  
Die HU-Plakette wurde angebracht und bescheinigt. Die nächste HU ist fällig im Januar 2012.

Ergebnis: **ohne festgestellte Mängel** HU-Plakette: **angebracht und bescheinigt**  
nächste HU: **Januar 2012**

Das Abgasverhalten wurde am 08.01.2010 durch die Werkstatt mit der Nr. RP-1-01-023-83 überprüft.  
Die Bremsenprüfung erfolgte auf einem Bremsprüfstand. Dabei wurden folgende Werte (dan) gemessen:

## Zusammenfassung

- Ab 01.01.2010 gibt es keine AU-Plaketten mehr. Im Rahmen der HU werden diese entfernt.
- Falls Kratzer auf dem Kennzeichen zu sehen sind, kann eine Reparaturplakette durch den KÜS-Prüfingenieur angebracht werden.
- Der Hinweis zur nächsten Fälligkeit der Untersuchung der Abgase ist somit auch die HU-Plakette am hinteren amtlichen Kennzeichen.
- Die Untersuchung der Abgase kann weiterhin als Teiluntersuchung durch eine dafür anerkannte Werkstatt durchgeführt werden.

## Wer braucht **keine** Untersuchung der Abgase?

Ausgenommen von der Untersuchung der Abgase wurden unter anderem

- ✓ Kfz mit Ottomotor, die vor dem 1. Juli 1969 erstmals in den Verkehr gekommen sind,
- ✓ Kfz mit Dieselmotor, die vor dem 1. Januar 1977 erstmals in den Verkehr gekommen sind,
- ✓ Krafträder, die vor dem 1. Januar 1989 erstmals in den Verkehr gekommen sind,
- ✓ land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen.



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Zur KÜS 1 · 66679 Losheim am See  
Tel. +49 6872 9016 0 · Fax +49 6872 9016 123 · [www.kues.de](http://www.kues.de) · [info@kues.de](mailto:info@kues.de)

Eine Information des Fachbereichs Technische Leitung  
Gestaltung: Fachbereich Presse & PR  
Bilder: KÜS

Ein Service der KÜS überreicht durch:



KFZ-INGENIEURBÜRO  
KFZ-Ingenieurbüro Schellartz  
Talstr. 50, 52525 Waldfeucht  
Tel: 0151 65184814  
[www.ib-schellartz.de](http://www.ib-schellartz.de)  
[kontakt@ib-schellartz.de](mailto:kontakt@ib-schellartz.de)



## Keine Plakette mehr für die Abgasuntersuchung ab dem 1. Januar 2010

### Was bleibt wie bisher, was ändert sich?

